



Leistungsbeschreibung

für die Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes
mit Gefahren- und Risikoanalyse, einschließlich eines Löschwasserkonzeptes
für das Amt Brück

Stand: 06.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
1.1. gesetzliche Grundlagen	3
2. Zielstellung.....	3
3. Status quo.....	3
3.1. Geographie und Bevölkerung	3
3.2. Freiwillige Feuerwehr	5
3.3. Löschwasserversorgung.....	5
4. Leistungsinhalt, -umfang und Leistungszeitraum.....	5
4.1. Baustein A: Gefahren- und Risikoanalyse inklusive Workshop	6
4.2. Baustein B: Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplan.....	6
4.3 Mindestanforderungen an Inhalte Gefahrenabwehrbedarfsplan einschließlich Löschwasserkonzept.....	7
5. Mindestanforderungen an personelle Qualifikation Leistungsfähigkeit Referenzen	9

1. Vorwort

Um der dynamischen Entwicklung und vielfältigen Eigenheiten des Amtes Brück in der Gefahrenabwehr Rechnung zu tragen, besteht der Bedarf, den intern erstellten Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gemäß den geltenden Vorgaben des Landes Brandenburgs zu überarbeiten bzw. einen Gefahrenabwehrbedarfsplan erstmalig durch externe Dienstleister zu erstellen. Dieser soll zusätzlich ein auszuarbeitendes Löschwasserkonzept beinhalten.

1.1. gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24.05.2004 (BbgBKG) in der gültigen Fassung, ist das Amt Brück als Träger des Brandschutzes für die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch sowie der Stadt Brück verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung. Bei der Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen (§ 3 Absatz 2 BbgBKG).

Nach § 3 Absatz 1 des BbgBKG vom 24.05.2004 in der gültigen Fassung, ist das Amt Brück verpflichtet, eine ihren örtlichen Bedingungen entsprechende Löschwasserversorgung vorzuhalten. Der Löschwasserbedarf soll sich aus dem Arbeitsblatt W405 des Deutschen Vereins das Gas- und Wasserfaches (DVGW) ergeben und zum einen über Hydranten im Wassernetz der Gemeinden sowie durch Löschwasserbrunnen und Zisternen abgedeckt werden. Der geforderte Normbedarf an Löschwasser ist sicherzustellen und Löschwasserreserven für die Bekämpfung von größeren Schadensereignissen sowie für den Katastrophenschutz (z.B. Störung oder Ausfall des zentralen Löschwassernetzes) aufzubauen. Dazu sollen insbesondere konzeptionelle Maßnahmenoptionen erarbeitet werden und Dislozierung von Kräften und Mitteln sowie wasserführenden Fahrzeugen aufgezeigt werden.

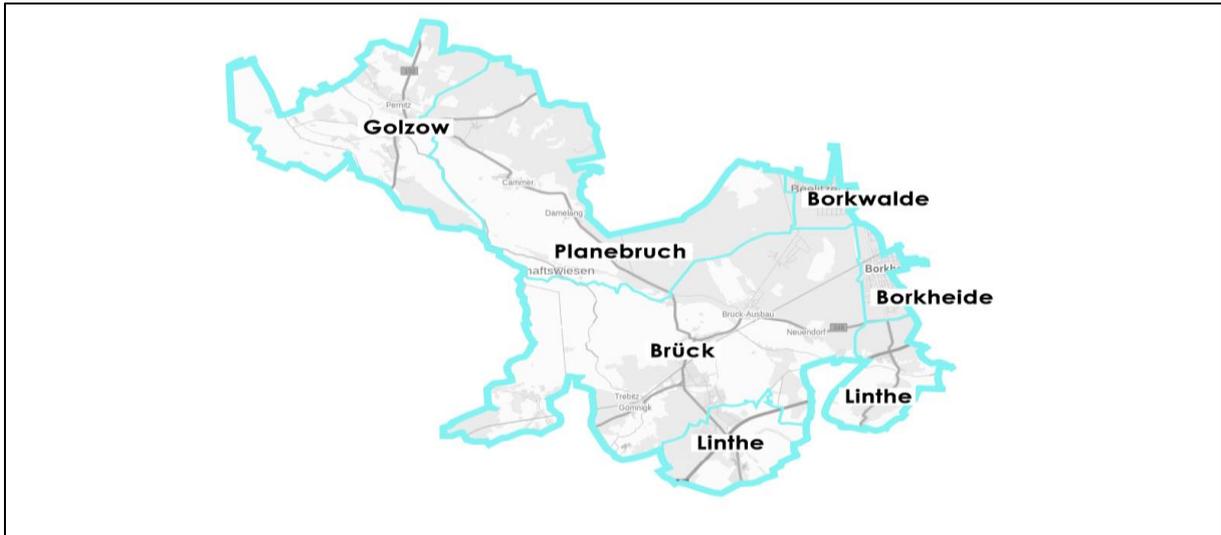
2. Zielstellung

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weitere wichtige Ziele sind der Schutz von Sachwerten sowie der Umweltschutz. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Der Auftragnehmer hat einen Bericht einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie einen Gefahrenabwehrbedarfsplan einschließlich der vorhandenen Infrastruktur, der Löschwasserversorgung und die jeweiligen Gebäudehöhen für das Amt Brück und seine Gemeinden inklusive Orts- und Gemeindeteilen zu erstellen. Dem bezuschlagten Auftragnehmer wird zudem der intern erstellte Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2019 digital zur Verfügung gestellt. Dieser ist allerdings nicht verbindlich als Datenbasis o.Ä. zu nutzen bzw. Daten sind unverbindlich und bei Verwendung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit durch den Auftragnehmer zu überprüfen.

3. Status quo

3.1. Geographie und Bevölkerung

Das Amt Brück mit seinen sechs Gemeinden und insgesamt ca. 12.000 Einwohnern liegt mittig im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Gesamtfläche des Amtes umfasst in etwa 233 km². Der Amtssitz befindet sich in der Stadt Brück, im südlichen Teil des Amtsgebiets. Nördlich des Amtsbereichs verläuft die Autobahn A2 vom Ruhrgebiet bis nach Berlin. Im südlichen Bereich verläuft die Autobahn A9 durch das Amtsgebiet von Berlin nach München durch das Amtsgebiet, mit direkten Anbindungen für Linthe/Brück und Borkheide. Direkt angrenzende Nachbargemeinden sind die Ämter Niemeck und Ziesar sowie die Städte Bad Belzig als Kreisstadt, Beelitz, Treuenbrietzen und Gemeinde Kloster Lehnin.



Quelle: Kollektiv Stadtsucht – IEK 2022 für das Amt Brück

Das Amt Brück gliedert sich nachfolgend durch folgende Gemeinden/Stadt mit Ortsteilen/ Gemeindeteile (Einwohner (EW) Stand 01.07.2024):

- Gemeinde Borkheide, (2.223 EW)
- Gemeinde Borkwalde (2.191 EW)
- Stadt Brück (4.281 EW)
 - o mit den Ortsteilen Baitz und Neuendorf
 - o mit den Gemeindeteilen Gömnigk (mit Gömnigk „Teiche“), Trebitz, Stromtal und Brück-Schlossbusch
- Gemeinde Golzow (1.392 EW)
 - o mit den Gemeindeteilen Grüneiche, Lucksfleiß, Müggenburg, Hammerdamm
- Gemeinde Linthe (915 EW)
 - o Mit den Ortsteilen Alt Bork, Deutsch Bork und Linthe,
- Gemeinde Planebruch (1.044 EW)
 - o mit den Ortsteilen Cammer, Oberjünne und Damelang-Freienthal mit den Gemeindeteilen Damelang sowie Freienthal

Sie unterscheiden sich in Lage, Ausprägung und Größe.

Das Amt Brück steht für wirtschaftliche Dynamik in der Hauptstadtregion. In den Gemeinden Borkheide, Golzow, Linthe und der Stadt Brück befinden sich die großen Gewerbegebiete mit vorwiegend produzierendem Gewerbe. Weiterhin befinden sich große Flächen von Kiefer Monokulturen im Amtsgebiet. So sind die Ortslagen Borkheide, Borkwalde und Oberjünne vollständig von Wald umschlossen bzw. durchzogen. Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück betreut vier Autobahnabschnitte. Ein Abschnitt der BAB 2 ist der Ortsfeuerwehr Golzow zugeordnet, ein Abschnitt der BAB 9 der Ortsfeuerwehr Borkheide und zwei Abschnitte der BAB 9 der Ortsfeuerwehr Brück. Weiterhin durchfährt die Regionalbahnlinie 7 von Dessau bis Senftenberg (mit ICE Ausweichstrecken Berlin-Leipzig/München) das Amtsgebiet, mit Halt in Borkheide, der Stadt Brück und Baitz. Zu den angrenzenden BAB 2 und BAB 9, durchqueren die Bundesstraße B102 und B246 das Amtsgebiet. Zudem befinden sich Teile des Truppenübungsplatz Brück-Lehmin, Solarflächen, Windkraftanlagen und Mobilfunktürme, 4 Biogasanlagen, Tankstellen A9 Fläming West/Ost, Esso in Linthe, Tankstelle in Golzow, Hoyer Energie Service mit Gas- und Diesel-/Heizöltanklager, Munitionshinterlassenschaften 2. Weltkrieg, Abwasserwerk sowie Kiesabbaugebiete im Amt Brück.

3.2. Freiwillige Feuerwehr

Das Amt Brück unterhält entsprechend des BbgBKG zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren und bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Borkheide mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie vier Fahrzeugen (LF 10/6, TLF 4000, GTLF18-Tatra, MTF) sowie einer mobilen NEA,
- Borkwalde mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie zwei Fahrzeugen (LF 8/6, TLF 20/40 SL),
- Brück mit zwei Feuerwehrgerätehäusern (Platz der Jugend und Feldstraße) sowie sechs Fahrzeugen (HLF 20, TLF 20/40, TSF-W, MTF, ELW, DLA-K),
- Gömnigk mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie einem TSF,
- Neuendorf mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie einem TSF,
- Golzow mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie drei Fahrzeugen (HLF 20, TLF 4000, MTF),
- Linthe mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie einem TSF,
- Deutsch Bork mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie einem LF 10/6,
- Cammer mit einem Feuerwehrgerätehaus sowie einem TSF-W,
- Damelang mit einem Feuerwehrgerätehaus und einem MTW

Zudem stehen dem Amt Brück ein KdoW, Amtsjugendbus sowie ein Transporter für den hauptamtlichen Amtsgerätewart.

3.3. Löschwasserversorgung

Die bisherige Löschwasserversorgung im Amtsgebiet wird vorrangig durch ca. 90 Löschwasserbrunnen gewährleistet. In Borkwalde gibt es zudem die einzige Zisterne im Amt auf öffentlichen Boden. Des Weiteren kann in weiten Teilen des Amtes Brück auf Hydranten (größtenteils Unterflurhydranten) des örtlichen Wassernetzes zurückgegriffen werden. In kleineren Gemeindeteilen (Stromtal) sowie einige nur vereinzelt besiedelte Bereiche in den Waldgemeinden, gibt es keine zentrale Wasserversorgung. Hinzu kommt das in Borkwalde der Wasserdruck im Trinkwassernetz aufgrund der Entfernung zur Pumpstation zeitlich variieren kann. Zudem befinden sich bei Betrieben in den ansässigen Gewerbegebieten weitere Zisternen, Löschteiche und Löschwasserbrunnen, die dem Amt jedoch nicht zur Absicherung des Grundschutzes zur Verfügung stehen. In der Gemeinde Borkheide ist derzeit noch bis die Entnahme aus dem zentralgelegenen Naturbad erlaubt, welche jedoch zeitnah anderweitig erfolgen muss.

Probebohrungen sowie zwei Fehlbohrungen in den Gemeinden Borkheide und Borkwalde haben gezeigt, dass die Löschwasserversorgung hier zukünftig anders aufgebaut werden muss. Derzeit arbeitet die Verwaltung daran Verträge mit ansässigen Unternehmen abzuschließen, welche bei der Löschwasserversorgung im Sommer unterstützen.

4. Leistungsinhalt, -umfang und Leistungszeitraum

Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer die Erfüllung von zwei größeren Aufgabenschwerpunkten, hier Bausteine.

Die Leistungsausführung ist zeitnah nach Zuschlagserteilung zu beginnen, die Gesamtbearbeitungszeit darf nicht länger als 5 Monate ab Auftragserteilung betragen. Ergebnisse des Arbeitsprozesses sollen dem Auftragnehmer monatlich (in Form eines kurzen Berichts per E-Mail) mitgeteilt werden. Der federführende Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist der Fachbereich IV, Brandschutz und wird nach Auftragserteilung in persona benannt.

Der Auftragnehmer hat zur Wertung seines Angebotes, siehe dazu auch Anlage_Bewertungsmatrix, einen Zeitplan/Zeitschiene vorzulegen, der hinsichtlich Plausibilität, Vollständigkeit, Strukturierung und Chronologie gewertet wird.

4.1. Baustein A: Gefahren- und Risikoanalyse inklusive Workshop

Die Grundlage des Berichtes ist die Auswertung von vorhandenen statistischen Erhebungen, und Berichten. Personenbezogenen Daten der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, liegen dem Auftraggeber vor (Name, Adresse, Telefonnummer, Führerschein, Atemschutztauglichkeit, Ausbildungsstände, etc.). Der Auftragnehmer recherchiert mögliche Datenquellen, setzt sich mit der bestehenden Datengrundlage in MP-Feuer kritisch auseinander, wertet die Daten (überall da, wo dies möglich ist) aus. Die Auswertung soll dort, wo es möglich ist, explizit nicht nur gesamt, sondern auch nach Ortsteilen differenziert erfolgen. Es sollen explizit nicht nur amtliche Daten, sondern auch externe Datenquellen verwendet werden. Hierfür nimmt der Auftragnehmer selbstständig Kontakt mit den betreffenden Fachämtern auf. Der Kontakt zu den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes erfolgt ausschließlich nach Absprache mit dem Auftraggeber. Bei Bedarf wird er hierbei vom Auftraggeber unterstützt.

Die Auswertung der Daten trägt dazu bei, bekannte wie neue Schutzziele und andere Herausforderungen des Amtes Brück festzustellen und einzuordnen.

Die Ergebnisse der erfassten Daten und Informationen sind in einem Workshop zu diskutieren und zu analysieren. Der Auftragnehmer hat diesen Workshop federführend zu organisieren, zu leiten und zu moderieren. Es ist ein Workshop terminlich einzuplanen, mit der Amtswehrführung, den Ortswehrführern und Mitgliedern des Amtsausschuss. In dem Workshop sollen die Kernaussagen der jeweiligen Ergebnisse der Gefahren- und Risikoanalyse vorgestellt werden. Der Workshop ist durch den Auftragnehmer zu protokollieren. Räumlichkeiten und Technik für den Workshop können in Abstimmung mit dem Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage des Inputs sollen Kernaussagen sowohl für den Gefahrenabwehrplan sowie für das Löschwasserkonzept erarbeitet werden. Diese sind in die Erarbeitungsphase zu überführen.

4.2. Baustein B: Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplan

Der Auftragnehmer wird auf Grundlage der statistischen Auswertungen und der in dem Workshop erzielten Ergebnisse den Gesamtbericht des Gefahrenabwehrbedarfsplans einschließlich des Löschwasserkonzeptes erstellen.

Der Umfang des inhaltlichen Berichts, ist aus den nachfolgenden Punkten zu entnehmen. Der Kernbericht sollte 70 bis 100 Seiten umfassen, Der Gesamtbericht sollte einschließlich aller Anhänge, etc. den Umfang von 150 Seiten jedoch nicht überschreiten.

Der Bericht sollte so gestaltet sein, dass eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Dies bedeutet, dass Daten verwendet werden, welche in späteren Berichten eine Vergleichbarkeit (bspw. in Form von Zeitreihen) erlauben.

Zudem sollte der erstellte Gefahrenabwehrbedarfsplan adressatenorientiert gestaltet und für unterschiedliche Zielgruppen lesbar sein: Eine Lesbarkeit sowohl für Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung als auch für eine interessierte Öffentlichkeit unter Verwendung von graphischen Elementen sollte gegeben sein.

Der Auftragnehmer hat spätestens 5 Monate nach Auftragserteilung den Entwurf der Endversion des Gefahrenabwehrbedarfsplans einschließlich des Löschwasserkonzeptes den zuständigen Mitarbeitern im Fachbereich IV und weiteren Beteiligten (Amtswehrführung, Ortswehrführern und Amtsausschuss) vorzustellen.

Der Gesamt-Gefahrenabwehrbedarfsplan ist in zweifacher digitaler Form (Microsoft Word-Dokument, PDF-Dokument) zur Endabnahme vorzulegen.

Der Auftraggeber entscheidet über die Freigabe des Gefahrenabwehrbedarfsplanes einschließlich dem Löschwasserkonzept.

Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist das Endprodukt in zweifacher Form vorzulegen: Der Auftraggeber erhält eine digitale Ausfertigung (PDF-Format) sowie in gedruckter Form (2 Exemplare). Der Druck erfolgt erst nach erteilter Freigabe durch den Auftraggeber. Bei den gedruckten Exemplaren muss weißes Papier verwendet werden. Die Bindung muss über Rückstichheftung oder Softcoverbindung erfolgen. Das Grammaturn des Berichts hat bei mindestens 80g zu liegen. Die Exemplare sind doppelseitig und in Farbe zu drucken. Die gedruckten Exemplare müssen ein Deckblatt und eine Rückseite enthalten. Das Logo des Amtes Brück ist auf dem Deckblatt sichtbar zu platzieren.

Der Auftragnehmer versetzt den Auftraggeber in die Lage, den aus den vielfältigen Recherchen, fachlichen Diskursen und öffentlichen Diskussionen entstandenen Gefahrenabwehrbedarfsplan als Beschluss- oder Mitteilungsvorlage in die Amtsausschuss des Amtes Brück einzubringen.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber Nutzungsrechte ein. Diese sind insbesondere aus dem § 8 des Vertrages über die Erarbeitung einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie des Gefahrenabwehrbedarfsplanes einschließlich eines Löschwasserkatasters für das Amt Brück und seinen Orts- und Gemeindeteilen zu entnehmen.

4.3 Mindestanforderungen an Inhalte Gefahrenabwehrbedarfsplan einschließlich Löschwasserkonzept

Die Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes mit Gefahren- und Risikoanalyse, einschließlich eines Löschwasserkonzeptes für das Amt Brück hat mindestens nachfolgende Inhalte aufzuweisen sowie auf nachfolgende Sachverhalte inhaltlich mit der Überarbeitung des aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplanes mindestens einzugehen:

lfd. Nr.	Mindestanforderungen
1	Beschreibung des Territoriums des Amtes Brück mit Bestimmung des Gefahrenpotentials
1.1	Beschreibung des Territoriums, wie Fläche, Nutzung, vorhandenes Gefahrenabwehrpotential, Löschwasser
1.2	Klassifizierung der städtebaulichen Infrastruktur auf Basis eines empirisch-mathematischen Risikomodells (Gefahren- und Risikoanalyse) unter Berücksichtigung der aktuellen sowie sich in Bearbeitung befindlichen Bauleitplanung (FNP´s & B-Bläne)
1.3	Analyse und Bewertung der erhobenen Datensätze gemäß Schutzzieldefinition, wie Gefahren auf Grund von Naturereignissen, ABC-Lagen, Störungen in Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, durch Brände, Not- und Unglücksfälle, Massenansturm von Verletzten (BbgBKG, allgemeine Anweisungen sowie Hinweise und Empfehlungen des Landes Brandenburg, u.a.)
1.4	quantifizierte Ermittlung notwendiger Einsatztechnik unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte
1.5	Empfehlungen zur effektiven Kräfte-Mittelverteilung unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Risikoverteilung, Erreichbarkeitsanalyse und personellen Leistungsfähigkeit
1.6	Dokumentation ermittelter Risikoobjekte mit Ableitung und Bewertung von Risiken, wie Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens, zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage, räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage, Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen
1.7	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenpotential
1.8	Trendanalyse gegenüber der letzten Gefahrenabwehrbedarfsplanung

2	Personal- und Fahrzeuganalyse
2.1	Ermittlung der personellen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit der örtlich und zeitlich zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte
2.2	Ableitung notwendiger Qualifikationen und Personalstärken in Abhängigkeit des Standortes und unter Berücksichtigung bestehender Fahrzeugkonzepte
2.3	Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes unter Beachtung von Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, regulatorischer Anforderungen nach den BbgBKG, sowie Transformationsraten über die erfolgreiche Übernahme von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr
2.4	Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr anhand bestehender Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser
2.5	Erfassung der vorgehaltenen Einsatztechnik unter Beachtung der einsatztaktischen Wertigkeiten (Anzahl der Sitzplätze, Wasservorhaltung und taktischem Einsatzwert der Fahrzeuge), sowie betriebswirtschaftliche Nutzungsdauern gemäß der AfA-Tabelle einschließlich Empfehlungen der FUK BB
2.6	Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser nach den Vorgaben DIN 14092 und DGUV-I 205-008 zum sicherheitsgerechten Betreiben von Feuerwehrgerätehäusern
2.7	Trendanalyse gegenüber der letzten Gefahrenabwehrbedarfsplanung
3	Erreichbarkeitsanalyse
3.1	Bestimmung der Ausrückebereiche sowie notwendiger Standorte anhand von Geoinformationssystemen und Beachtung spezifischer Ausrückzeiten und topografischer Fahrzeitprofile
3.2	Bewertung angrenzender Gemeinden hinsichtlich der interkommunalen Nutzung von Zusatz- und Sonderausstattung
3.3	graphische Darstellung der errechneten Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren in einer vektorisierten Rasterdatenkarte mittels Isochronen
3.4	quantitative Ermittlung des Erreichungsgrades einschließlich Schnittstellenherausarbeitung im Falle einer notwendigen Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
3.5	Analyse und Bedarfsermittlung der Sirenenstandorte, um eine flächendeckende Bevölkerungswarnung im gesamten Amtsgebiet sicherzustellen
3.6	Trendanalyse gegenüber der letzten Gefahrenabwehrbedarfsplanung
4	Löschwasseranalyse
4.1	Datenaufbereitung und Aktualisierung bestehender Datensätze zur Löschwasserversorgung im Amt Brück gemäß Auskunftsbericht über das öffentliche TW-Netz sowie der vorhandenen Daten zu den bestehenden Hydranten
4.2	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung gemäß den Vorgaben DVGW, Arbeitsblatt W405 unter Beachtung der vorangestellten Risikoanalyse mit Berücksichtigung der Bauleitplanung
4.3	Grafische sowie tabellarische Darstellung nach Richtwertverfahren in Abwägung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Tageseinsatzbereitschaft) und der aktuellen Bebauung
4.4	Darlegung alternativer unabhängiger, unter Beachtung erschöpflicher und unerschöpflicher, Löschwasserentnahmestellen
4.5	Erarbeitung konzeptioneller Maßnahmenoptionen zur Schließung von Versorgungslücken in der Infrastruktur (Hydranten abhängig und unabhängig), unter Berücksichtigung der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, offene Gewässer)
4.6	Dislozierung von Kräften und Mitteln sowie wasserführenden Fahrzeugen (Möglichkeiten des Wassertransports mittels Tanklösch- und Großtanklöschfahrzeugen; Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken, unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Kräfte und Mittel der Feuerwehren und deren Nachbargemeinden)
4.7	Unterstützung bei der Anpassung der AAO bzgl. der erkannten Lücken in der Löschwasserversorgung

5	Maßnahmenkonzeption
5.1	Erarbeitung eines strukturierten Maßnahmenkonzeptes zur Erreichung des definierten Soll-Zustandes einer leistungs- und zukunftsfähigen Feuerwehr gemäß Schutzzielefestlegungen, aus den Handlungsempfehlungen des Landes Brandenburg sowie Soll-Ist-Vergleich
5.2	Erstellung einer Investitionsvorschau mit risikosensitiver Kosten-Nutzen-Analyse
5.3	Erstellung eines zentralen Abschlussberichts mit Ergebnispräsentation
6	Projektmanagement
6.1	Projektsteuerung und Datenmanagement webbasiert, unter Beachtung der DSGVO-Konformität
6.2	monatliche Präsentation der Ergebnisse des Arbeitsprozesses (in Form eines kurzen Berichts per E-Mail)
6.3	1x Workshop inkl. Präsentation der Ergebnisse aus den erfassten Daten der Gefahren- und Risikoanalyse
6.4	1x Datenerhebung Risikoobjekte
6.5	1x Datenerhebung Feuerwehrgerätehäuser
6.7	1x Vorstellung Endversion des Gefahrenabwehrbedarfsplanes einschließlich des Löschwasserkonzeptes
6.8	1x Vorstellung des Planungsergebnisses im politischen Entscheidungsgremium
6.9	1x Reservetermin für individuelle Absprachen je nach Bedarf
6.10	Erstellung eines Abschlussberichtes in Präsentationsform einschließlich Ergebnispräsentation
6.11	1x digitaler Datenträger aller erhobenen Projektdaten sowie 2 Leseexemplare des GAP in Papierform
	Weiterhin soll der zu erstellende Gefahrenabwehrbedarfsplan neben einer abschließenden Schlussfolgerung, eingangs ein Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. einen Glossar enthalten

5. Mindestanforderungen an personelle Qualifikation | Leistungsfähigkeit | Referenzen

Im Rahmen des Verfahrens werden Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter gestellt. Der Auftragnehmer sichert ein qualifiziertes und berufserfahrenes Team zu. Die Projektleitung für das Team sollte nachfolgende Qualifikationen mindestens aufweisen:

- Ingenieur, Statistiker und/ oder Informatiker mit einem Abschluss an einer Fachhochschule oder gleichwertigem Abschluss.

Der Bieter hat den Nachweis der Erfüllung der vorgenannten Anforderungen durch Einreichung entsprechender Unterlagen mit der Abgabe seines Angebotes zu erbringen.

Weiterhin sollte der Bieter Erfahrungen in folgenden Bereichen haben:

- Umgang mit kommunalen Daten,
- theoretische und praktische Kenntnisse zu den Methoden der Erstellung von Gefahren- und Risikoanalyse (Techniken der quantitativen Datenauswertung),
- theoretische und praktische Kenntnisse zu den Methoden der Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes einschließlich eines Löschwasserkonzept
- Projektmanagement
- Anleitung und Moderation von Gruppen im Rahmen von öffentlicher Beteiligung im Projektprozess

Zum Nachweis dieser Erfahrungen hat der Bieter eine Referenzliste einzureichen, die Angaben zur Leistung, Leistungszeitraum, Auftraggeber beinhaltet.